



Vorlage Nr.: 2022/129

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	07.11.2022
Kreisausschuss	Herr Hundt	21.11.2022
Kreistag	Herr Hundt	28.11.2022

Pflegebedarfsplanung 2023

Beschlussvorschlag:

Von einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung für das Jahr 2023 ist zunächst abzusehen und die Bedarfslage für das Jahr 2024 spätestens im Herbst 2023 nach Veröffentlichung der aktualisierten Pflegestatistik in IT.NRW im Rahmen der örtlichen Pflegeplanung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW zu aktualisieren.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Grundlage

Mit Kreistagsbeschluss wurde eine jährliche Überprüfung des zu prognostizierenden Bedarfs an vollstationären Pflegeeinrichtungen beschlossen. Diese Prognose bildet die Basis für einen Beschluss für oder gegen eine verbindliche Pflegeplanung für das Folgejahr.

2. Aktuelle Situation

Seit dem Jahr 2021 wurde von der Feststellung einer verbindlichen Pflegeplanung auf Grund der absehbaren Bedarfe abgesehen.

Die Analyse und erstellte Prognose erfolgte mit der aktualisierten Bevölkerungsstatistik, die Pflegestatistik wurde nicht aktualisiert, da hier eine Aktualisierung durch IT.NRW erst zum 31.12.2022 erfolgt.

Eine wesentliche Änderung der Bedarfslage ergab sich nicht. Vielmehr ergibt die Langzeitprognose, einen erhöhten Bedarf bis zum Jahr 2040. Im Ergebnis werden

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Hundt
Fachbereichsleitung

nunmehr 20 statt wie bislang angenommen 18 Einrichtungen bis zum Jahr 2040 benötigt.

Zudem ist ein Vorziehen der zu realisierenden Einrichtungen notwendig. Aufgrund der veränderten Bevölkerungsstatistik ist ein erheblicher Anstieg der zu erwartenden Pflegebedürftigen in stationärer Pflege ersichtlich. In der Analyse sind bereits bekannte Bauvorhaben und Veränderungen in der stationären Pflegelandschaft, sowie das Monitoring der unbelegten Pflegeplätze (Stand: 15.09.2022) aus dem „Heimfinder NRW“ berücksichtigt.

Auch wenn für die Jahre 2023 bis 2025 noch ein Überhang von Pflegeplätzen zu erwarten ist, hat dieser seit der letzten Datenauswertung bereits erheblich abgenommen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein	
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein	
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☒ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		